

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz**

### **Ermittlungs- und Strafverfahren nach §§ 129, 129a, 129b StGB in Thüringen seit 2021**

Im Strafgesetzbuch (StGB) werden unter dem § 129 der Tatbestand der "Bildung krimineller Vereinigungen", unter § 129a die "Bildung terroristischer Vereinigungen" und unter § 129b "Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung" aufgeführt. Durch die Einleitung derartiger Verfahren stehen den Strafverfolgungsbehörden weitreichende Befugnisse, wie zum Beispiel Postkontrolle, Telefonüberwachung, langfristige Observation, Einsatz von V-Leuten und verdeckten Ermittlern, Rasterfahndung und "großer Lauschangriff", zur Verfügung. Bereits in der Vergangenheit informierte die Landesregierung in Antworten auf Kleine Anfragen zum Stand der Verfahren.

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3064** vom 9. März 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Mai 2022 beantwortet:

1. Welche Ermittlungs- und Strafverfahren wegen § 129 StGB "Bildung krimineller Vereinigungen" wurden in Thüringen im Jahr 2021 von welcher Staatsanwaltschaft wegen welcher Delikte gegen wie viele Beschuldigte geführt, wann wurden diese eingeleitet und welchen Bezug haben diese zur Politisch motivierten Kriminalität beziehungsweise was ist der Anlass der Verfahren (bitte in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang und Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung, zum Beispiel Hooligan-Gruppierung, der mehrere Gewaltstraftaten vorgeworfen werden)?

Antwort:

Insoweit wird auf Anlage 1 verwiesen.

2. Welche Ermittlungs- und Strafverfahren wegen § 129 StGB "Bildung krimineller Vereinigungen" wurden in Thüringen im Jahr 2021 von der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft wegen welcher Delikte gegen wie viele Beschuldigte geführt, wann wurden diese eingeleitet und welchen Bezug haben diese zur Politisch motivierten Kriminalität beziehungsweise was ist der Anlass der Verfahren (bitte in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang und Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung, zum Beispiel Hooligan-Gruppierung, der mehrere Gewaltstraftaten vorgeworfen werden)?

Antwort:

Die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft hat im Jahr 2021 keine entsprechenden Ermittlungsverfahren geführt.

3. Welche Ermittlungs- und Strafverfahren wegen § 129a StGB "Bildung terroristischer Vereinigungen" wurden in Thüringen im Jahr 2021 von welcher Staatsanwaltschaft wegen welcher Delikte gegen wie viele Beschuldigte geführt, wann wurden diese eingeleitet und welchen Bezug haben diese zur Politisch motivierten Kriminalität beziehungsweise was ist der Anlass der Verfahren (bitte in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang und Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung, zum Beispiel Rechtsextreme, denen mehrere Anschläge vorgeworfen werden)?
4. Welche Ermittlungs- und Strafverfahren wegen § 129a StGB "Bildung terroristischer Vereinigungen" wurden in Thüringen im Jahr 2021 von der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft wegen welcher Delikte gegen wie viele Beschuldigte geführt, wann wurden diese eingeleitet und welchen Bezug haben diese zur Politisch motivierten Kriminalität beziehungsweise was ist der Anlass der Verfahren (bitte in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang und Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung, zum Beispiel Rechtsextreme, denen mehrere Anschläge vorgeworfen werden)?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Die Thüringer Staatsanwaltschaften (einschließlich Thüringer Generalstaatsanwaltschaft) haben im Jahr 2021 keine entsprechenden Ermittlungs- und Strafverfahren geführt.

5. Welche Ermittlungs- und Strafverfahren wegen § 129b StGB "Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung", die nicht bereits unter Frage 3 (§ 129a StGB) genannt wurden, wurden in Thüringen im Jahr 2021 von welcher Staatsanwaltschaft wegen welcher Delikte gegen wie viele Beschuldigte geführt, wann wurden diese eingeleitet und welchen Bezug haben diese zur Politisch motivierten Kriminalität beziehungsweise was ist der Anlass der Verfahren (bitte in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang und Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung, zum Beispiel Mitglied der ausländischen terroristischen Vereinigung "Islamischer Staat", der eine Gewaltstraftat im Ausland vorgeworfen wird)?

Antwort:

Die Thüringer Staatsanwaltschaften (ohne Thüringer Generalstaatsanwaltschaft) haben im Jahr 2021 keine entsprechenden Ermittlungsverfahren geführt.

6. Welche Ermittlungs- und Strafverfahren wegen § 129b StGB "Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung", die nicht bereits unter Frage 4 (§ 129a StGB) genannt wurden, wurden in Thüringen im Jahr 2021 von der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft wegen welcher Delikte gegen wie viele Beschuldigte geführt, wann wurden diese eingeleitet und welchen Bezug haben diese zur Politisch motivierten Kriminalität beziehungsweise was ist der Anlass der Verfahren (bitte in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang und Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung, zum Beispiel Mitglied der ausländischen terroristischen Vereinigung "Islamischer Staat", der eine Gewaltstraftat im Ausland vorgeworfen wird)?

Antwort:

Bezüglich Ermittlungs- und Strafverfahren der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft wird auf Anlage 2 verwiesen. Zudem werden dort acht weitere Ermittlungsverfahren wegen § 129b StGB geführt. Von weiteren Angaben hierzu wird abgesehen, da dem Bekanntwerden des Inhalts gesetzliche Vorschriften (§ 477 Abs. 2 StPO, Zwecke des Strafverfahrens) entgegenstehen (Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen).

7. Welche weiteren Ermittlungs- und Strafverfahren wegen §§ 129, 129a und 129b StGB kamen bei den Thüringer Staatsanwaltschaften und der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft jeweils zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 8. März 2022 in Thüringen hinzu (bitte gleichfalls in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang und Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung)?

Antwort:

Ein Ermittlungsverfahren wegen § 129b StGB im Sinne der Fragestellung kam bei der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft hinzu. Von weiteren Angaben zu diesem noch nicht abgeschlossenen Verfahren wird abgesehen, da dem Bekanntwerden des Inhalts gesetzliche Vorschriften (§ 477 Abs. 2 StPO, Zwecke des Strafverfahrens) entgegenstehen (Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Verfassung des Freistaats Thüringen).

8. Waren unter den in den Fragen 1 bis 7 genannten Verfahren solche, die im Auftrag des Generalbundesanwalts durch Thüringer Polizeidienststellen beziehungsweise das Landeskriminalamt Thüringen bearbeitet wurden und wenn ja, welche (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer aus den Fragen 1 bis 7 oder direkte Angabe in der dortigen Tabelle)?

Antwort:

Nein

9. Welche der unter den Fragen 1 bis 7 genannten Verfahren sind noch nicht abgeschlossen (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer aus den Fragen 1 bis 7 oder direkte Angabe in der dortigen Tabelle)?

Antwort:

Insoweit wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 7 verwiesen.

Adams  
Minister

## Ermittlungsverfahren wegen Bildung krimineller Vereinigungen nach § 129 StGB (zu den Fragen 1 und 9)

lfd. Nr.	Staatsanwaltschaft	Einleitungsdatum	Eriedigungsdatum	Verfahrensdauer in Tagen	Anzahl der Beschuldigten	Eriedigungsart	Verfahrensgegenstand	Phänomenbereich
1.	Gera	13.09.2018			10		Vereinigung zur Vernetzung von Fußballhooligan-Gruppierungen und Bildung bewaffneter Kameradschaften zur Begehung von Straftaten gegen politische Gegner und Geschäftskonkurrenten	PMK -rechts-
2.		09.08.2019	09.04.2021	607	16	9 x Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO, 6 x Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, 1 x Einstellung nach § 153a Abs. 1 StPO	Unterstützung von Fußballhooligans	PMK -rechts-
3.		27.04.2020			2		Warnung einer Person vor drohender Verhaftung durch Unterstützer von Fußballhooligans	kein Phänomenbereich PMK (Allgemeinkriminalität)
4.		27.12.2021			4		militant linksextremistische Vereinigung zum Angriff auf tatsächliche oder mutmaßliche Angehörige der "rechten Szene"	vom Generalbundesanwalt abgegebenes Verfahren, das als solches bisher allein bei der Staatsanwaltschaft anhängig ist (daher noch keine polizeiliche PMK-Zuordnung)

Ermittlungsverfahren wegen Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen im Ausland nach § 129b StGB (zu Frage 6)

Ifd. Nr.	Staatsanwaltschaft	Einleitungsdatum	Erledigungsverfahrensdatum	Verfahrensdauer in Tagen	Anzahl der Beschuldigten	Erledigungsverfahrensart	Verfahrensgegenstand	Phänomenbereich
1.	Generalstaatsanwaltschaft	23.10.2017	08.11.2021	1.477	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	Verdacht der Mitgliedschaft in der Vereinigung "Taliban"	PMK -religiöse Ideologie
2.	Generalstaatsanwaltschaft	26.10.2018	29.03.2021	885	1	Einstellung nach § 153c StPO	Verdacht der Mitgliedschaft in der Vereinigung "Taliban"	PMK -religiöse Ideologie
3.		25.06.2020	08.07.2021	378	1	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	Verdacht der Mitgliedschaft in der Vereinigung "IS"	PMK -religiöse Ideologie